



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt	
Sachgebiet 13	Frau Michel	09321/20-1305 melanie.michel@stadt-kitzingen.de	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.10.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Schulentwicklungsplanung der Stadt Kitzingen: hier: Präsentation und Beschlussfassung			

Vorschlag zum Beschlussvorschlag:

1. Von der Präsentation der Schulentwicklungsplanung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen der Schulentwicklungsplanung bei zukünftigen Entscheidungen über die Entwicklung der Schulstandorte, die Bereitstellung und Weiterentwicklung des erforderlichen Schulraums sowie bei schulorganisatorischen Maßnahmen zu berücksichtigen und dem Stadtrat bei entsprechendem Handlungsbedarf konkrete Umsetzungsvorschläge vorzulegen.
3. Die Schulentwicklungsplanung ist regelmäßig zu überprüfen und bei wesentlichen Veränderungen der Schülerzahlen, der Bevölkerungsentwicklung, der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder sonstiger für die Schulentwicklung relevanter Faktoren fortzuschreiben.

Sachvortrag:

Eine zukunftsorientierte Schulentwicklungsplanung ist eine wesentliche Grundlage für die langfristige Gestaltung des Schulstandortes Kitzingen.

Eine Schulentwicklungsplanung hat das Ziel, unter Beachtung der geltenden bildungspolitischen Ziele Grundlagen und Entscheidungshilfen für die zukünftige Gestaltung eines bedarfsorientierten Schulangebotes in Kitzingen als Schulträger aufzuzeigen. Einfluss auf eine Schulentwicklungsplanung hat nicht nur eine Vielzahl von Schulvorschriften, sondern auch kommunale Planungen und Entwicklungsvorstellungen sowie sonstige Rahmenbedingungen wie z.B. die demographische Entwicklung.

Schwerpunkt einer Schulentwicklungsplanung sind der vorzuhaltende Schulraum für die Schulen und die schulorganisatorischen Maßnahmen, die sich durch das prognostizierte Aufwachsen der Schülerzahlen aufgrund der Bevölkerungsprognose für Kitzingen ergeben. Die Schulentwicklungsplanung richtet den Blick auf zukünftige Entwicklungen einer Schullandschaft. Um aber eine prognostizierte Aussicht zu ermöglichen, bedarf es außerdem einem analysierenden Blick in die Vergangenheit.

Die am 26. Februar 2026 in Auftrag gegebene Schulentwicklungsplanung wird als strategische und langfristige Planungsgrundlage für die Stadt Kitzingen, den Stadtrat, die Verwaltung sowie die weiteren am schulischen Entwicklungsprozess Beteiligten anerkannt.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen bei zukünftigen Entscheidungen zu berücksichtigen und dem Stadtrat bei entsprechendem Handlungsbedarf konkrete Umsetzungsvorschläge vorzulegen.

Die Schulentwicklungsplanung ist regelmäßig zu überprüfen und bei wesentlichen Veränderungen der Schülerzahlen, der Bevölkerungsentwicklung, der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder sonstiger für die Schulentwicklung relevanter Faktoren fortzuschreiben.